

Über das Institut Tiere im Einsatz...

¹ Diese Infobroschüre beinhaltet alle Informationen zu Basisausbildung bzw. Zusatzmodul Hund inklusive Ausbildungs- und Prüfungsordnung (ohne Anhänge), Rahmenlehrplan, weitere Ausführungen und Allgemeine Geschäftsbedingungen. Anhänge können auf Nachfrage beim Institut Tiere im Einsatz, Bettina Freimut, eingesehen werden. Alle Inhalte sind urheberrechtlich geschützt. Die unautorisierte Verwendung, Vervielfältigung, Nutzung ist - auch in Auszügen - ausdrücklich untersagt!

Das **Institut Tiere im Einsatz** ist ein Aus- und Weiterbildungsinstitut für professionelle tiergestützte Intervention im süddeutschen Raum, das die von der Isaat akkreditierte Weiterbildung zur Fachkraft für professionelle tiergestützte Intervention sowie die Basisausbildung zum Mensch-Hund-Team anbietet. Die **Anerkennung durch die International Society for Animal Assisted Therapy (ISAAT)** garantiert eine fundierte Qualifikationsmöglichkeit auf höchster Ebene, basierend auf international anerkannten Standards.

Wissenschaftler*innen, erfahrene Praktiker*innen und Fachkräfte fungieren als Dozierende, und bieten so den Teilnehmenden die Möglichkeit, umfangreichen Einblick in die tiergestützte Praxis zu erhalten, Alltagstauglichkeit von verschiedenen Methoden kennenzulernen und ihre konzeptionelle Arbeit mit wissenschaftlichen Argumenten untermauern zu können.



Professionelle tiergestützte Intervention strebt einen Mehrwert für alle Beteiligten an

Die Mensch-Hund-Team-Ausbildung

Die Theorie der Basisausbildung findet online statt, die Praxisseminare werden in Kleingruppen in Präsenz durchgeführt. Zudem sind schriftliche Arbeitsaufträge sowie drei supervidierte Praxiseinheiten mit dem eigenen Hund als Grundlage der Abschlussarbeit zu absolvieren, zu dokumentieren und eine Präsentation zu erstellen. Der Gesamtumfang beträgt 178 Unterrichtseinheiten. Die schriftlichen Arbeitsaufträge umfassen die Beschreibung individueller Stressanzeichen und die Stressregulation des Hundes, die Einsatzpräferenzen des Mensch-Hund-Teams mit entsprechender Argumentation und die Ausführung zweier konkreter Fallbeispiele unter Berücksichtigung der Aspekte und Qualitätsstandards professioneller tiergestützter Intervention. Mit erfolgreichem Absolvieren wird das Zertifikat **© Einsatzteam für tiergestützte Interaktion mit Hund/en*** erworben.

Die Teilnehmenden werden zusammen mit ihrem/n Hund/en fachlich fundiert und umfassend auf den Einsatz in der hundegestützten Praxis vorbereitet. Berücksichtigung finden hierbei die individuellen Kompetenzen und Stärken, aber auch rasse- und tierspezifische Aspekte. Gleichzeitig werden vielfältige Interaktionsformen und Methoden, aber auch Wirkweisen, Klientel-relevante Aspekte und Tierschutz bzw. Tierwohl thematisiert.





Die **Basisausbildung** bzw. das **Zusatzmodul Hund** beinhalten eine Einstiegsüberprüfung vor Beginn inklusive umfassender Anamnese und Vorlage eines veterinärmedizinischen Gesundheitszeugnisses, und Theorie- und Praxisseminare. In die Praxis sind ein individueller Ausbildungsplan, Rollenspiele, kollegialer Austausch, Selbsterfahrungselemente, Begutachtung, Trainingssequenzen und individuelles Coaching eingebunden. Zudem sind supervidierte Einsatzsequenzen, Videodokumentation, Präsentation, Fallbeispiel-Ausarbeitung sowie eine theoretische Abschlussprüfung zum Zertifikatserwerb erforderlich.

Seit Jahrzehnten wird in Deutschland tiergestützte Intervention praktiziert - mehr oder weniger professionell bzw. erfolgreich. International anerkannte und standardisierte Qualitätskriterien sind erforderlich, um den Nutzen zu belegen, Prozesse wiederholbar zu machen und Erfolge zu erzielen! Ziel der International Society for Animal Assisted Therapy ist, dass sich Interessierte bei Weiterbildungen an akkreditierten Instituten innerhalb Deutschlands fundiert qualifizieren und eben diese Qualitätsmerkmale gewährleisten können, über den neuesten Stand der interdisziplinären Forschung informiert sind, und sich auch als Praktiker*innen in den Prozess der Professionalisierung mit einbringen.



Der `freie` (eigeninitiierte) Mensch-Tier-Kontakt hat ebenso wie das systematisch geplante, methodisch wiederholbare Setting eine unbestrittene Daseinsberechtigung im Bereich der professionellen tiergestützten Intervention. Es gilt, neben den artspezifischen Bedürfnissen, vor allem die individuellen Vorlieben und Kompetenzen zu kennen, aber auch Grenzen zu respektieren und Rückzug zu akzeptieren.

Das Institut Tiere im Einsatz bietet innerhalb der Mensch-Hund-Team-Ausbildung die Möglichkeit, sich mit allen Methoden und Einsatzbereichen der tiergestützten Intervention auseinanderzusetzen, und so jedem/r Teilnehmer/in die Gelegenheit, seinen/ihren individuellen, qualifikationsbezogenen Weg zu beschreiten, fachlich zu argumentieren, Beruf und Berufung miteinander zu verknüpfen, und Erfolge zu erzielen. Optional besteht die Möglichkeit, den bundeseinheitlichen Sachkundenachweis D.O.Q. Test 2.0 in Theorie und Praxis zu absolvieren.

**Ausbildungs- und Prüfungsordnung inklusive Rahmenlehrplan
der Basisausbildung bzw. Zusatzmodul Hund zum
© Einsatzteam für tiergestützte Interaktion mit Hund/en**

1. Inhaltsverzeichnis
2. Vorwort
3. Ausbildungs- und Prüfungsaufbau bzw. -ablauf
 - 3.1 Zulassungskriterien zur Ausbildung mit eigenem/n Hund/en
Hund: Wesens- und Eignungsüberprüfung als Einstieg (Einstiegsüberprüfung)
Teilnehmer/in: Anamnesebogen, Aufnahmegespräch, Ausbildungsplan
 - 3.2 Verpflichtende Seminare (bei Teilnahme an der Weiterbildung zur
zertifizierten Fachkraft für professionelle tiergestützte Intervention Theorie
inkludiert)
 - 3.3 Beurteilungen der Praxisseminare Hund mit den Schwerpunkten
Mensch-Hund-Beziehung, Habituation, Training, Handling, Animal Welfare,
Hundeverhalten, Signale, Kommunikation, Individualität Mensch-Hund-Team
 - 3.4 Abschlussprüfung zum © Einsatzteam für tiergestützte Interaktion mit Hund/en
 - a) Schriftliche Abschlussprüfung (Teil 1)
 - b) Supervidierte Praxiseinheiten mit dem eigenen Hund inkl. Ausarbeitung, Video
/Dokumentation und Präsentation (Teil 2)
 - c) Schriftliche Ausarbeitung von zwei konkreten Fallbeispielen aus dem Bereich
TGI mit Hund unter professionellen Aspekten (Teil 3)
 - d) Befristetes Zertifikat nach erfolgreichem Abschluss
 - e) Nachprüfung, Folge-Zertifikat
4. Allgemeine Bestimmungen
 - 4.1 Ziel der Ausbildung, Definition
 - 4.2 Ausbildungs- und Prüfungsvorgaben bzw. -organisation
 - 4.3 Haftungsbedingungen
 - 4.4 Abschluss, Prüfungskommission, befristetes Zertifikat
 - 4.5 Disqualifikations- und Ausschlusskriterien zur Abschlussprüfung
5. Optional: D.O.Q. Test 2.0 - Bundeseinheitlicher Sachkundenachweis für
Hundehalter/innen in Theorie und Praxis (zusätzliche Kosten)
6. Anhänge zur Ausbildungs- und Prüfungsordnung (¹siehe Hinweis Seite 1)

2. Vorwort

Grundgedanke der tiergestützten Arbeit

Verhaltenspsychologische und soziobiologische Erkenntnisse bezüglich der besonderen Verbindung und der wechselseitigen Wirkung zwischen Menschen und Tieren bilden heute die Grundlage für den gezielten Einsatz von Tieren in den verschiedenen Bereichen der tiergestützten Sozialen Arbeit und Interaktion. Die unterschiedlichsten Tierarten werden erfolgreich eingesetzt, um ihre positiven, empathischen, gesundheitsfördernden, atmosphärischen (...) Eigenschaften gezielt in den Bereichen Pädagogik, Heilpädagogik, Psychologie, Therapie, Medizin sowie für tiergestützte Aktivitäten methodisch zu nutzen.

Aufgrund der wissenschaftlich belegten Erfolge und der regen Forschung auf diesem Gebiet setzt sich nun auch in Deutschland die tiergestützte Arbeit in allen sozialen Bereichen zunehmend durch. Nicht zuletzt auch deshalb, weil immer mehr verantwortungsbewusste Menschen die Notwendigkeit einer spezifischen, fachlich fundierten Zusatzausbildung erkennen, und dadurch Professionalität und Qualitätssicherung zum Wohle von Mensch und Tier in diesen Bereichen etablieren. Im Laufe der Seminare sollen die Teilnehmer/innen umfangreiche Fachkenntnisse über Hunde und die Einsatzmöglichkeiten und Methoden in der professionellen tiergestützten Intervention erhalten.

Die Dozierenden verfügen über umfangreiches Fachwissen, jahrelange (Praxis-) Erfahrung und sind bereit, angehende Mensch-Hund-Teams auf ihrem Weg durch die umfangreiche Ausbildung zu begleiten. Das Institut Tiere im Einsatz unter der Leitung von Bettina Freimut orientiert sich hierbei an den Vorgaben der ISAAT, der International Society for Animal Assisted Therapy und deren Qualitäts- und Zertifizierungsstandards (siehe auch www.isaat.org) sowie an den Richtlinien der IAHAIO (www.iahaio.org).

Der Schwerpunkt der Basisausbildung bzw. des Zusatzmoduls Hund zum © Einsatzteam für tiergestützte Interaktion mit Hund/en ist ausschließlich ausgerichtet auf den Einsatz von Hunden.

3. Ausbildungs- und Prüfungsaufbau bzw. -ablauf

3.1 Zulassungskriterien zur Ausbildung

Um zur Ausbildung zugelassen zu werden, muss das Mensch-Hund-Team eine Einstiegsüberprüfung erfolgreich absolvieren. Diese entspricht von den inhaltlichen Kriterien auch der geforderten zweijährlichen Nachprüfung des Mensch-Hund-Teams (siehe Anhang Nr.7 Nachprüfungsoptionen).

Vorzulegen ist ein aktuelles veterinärmedizinisches Gesundheitszeugnis gemäß Vorlage sowie der EU-Heimtierausweis des Hundes. Der Transponderchip des Hundes wird auf Übereinstimmung geprüft.

Der Hund muss an den Tagen der Über-/Prüfungen sowie bei Teilnahme an den Praxisseminaren/-einheiten augenscheinlich gesund, schmerz- und leidensfrei sein.

Der Praxisteil der Einstiegsüberprüfung enthält für das Mensch-Hund-Team folgende Elemente:

1. Ausbildungsstand, Handling

2. Umwelteinflüsse

Geräusche, Bewegte Objekte, Unbewegte Objekte, Spiel-/Beutereiz, Umfeld

3. Stressanzeichen, -verhalten und -regulation des Hundes (Soziale Einflüsse)

Motorische Elemente, Emotionaler Bereich, Stressregulation des Hundes, Taktile Kontakt/Körperkontakt, Achtsamkeit des Menschen

4. Beurteilung der Mensch-Hund-Beziehung

Bindung des Hundes zum Menschen, Befolgen von Anweisungen unter Ablenkung,

Vertrauen des Menschen in den Hund, Umgang mit dem Hund

- Einstiegsüberprüfung siehe Anhang Nr. 2 -

Der/die Teilnehmer/in bekommt vor Beginn der Einstiegsüberprüfung des Hundes einen Anamnesebogen zum Ausfüllen ausgehändigt.

Nach Abschluss des Praxisteils mit Hund findet das Aufnahmegespräch statt, welches eine Reflexion der Einstiegsüberprüfung sowie die Besprechung des Ausbildungsplans und individuelle Beratung des Teilnehmenden beinhaltet. -

Anamnesebogen siehe Anhang Nr. 1 -

Individueller Ausbildungsplan

Name, Vorname:

Hund:

Arbeitsbereich:

Einsatzbereich des Hundes:

Klientel:

Individuelle Zielsetzung mit Focus auf die Individualität des Mensch-Hund-Teams:

Aufbau bzw. Training in Teilschritten:

Lernzielkontrolle im Ausbildungsverlauf:

- Aufnahmegespräch mit Ausbildungsplan siehe Anhang Nr. 3 -

3.2 Seminare in Theorie und Praxis

Beim Zusatzmodul Hund erfolgt die Teilnahme an den Theorieseminaren mit den relevanten Schwerpunkten im Rahmen der Weiterbildung zur zertifizierten Fachkraft für professionelle tiergestützte Intervention; diese müssen nachweislich absolviert worden sein. Bei Teilnehmern/innen der Basisausbildung Hund können diese Seminare auch unabhängig von der Weiterbildung stattfinden bzw. in Kombination erfolgen. Die Gesamtstundenzahl der Mensch-Hund-Team-Ausbildung umfasst 200 Unterrichtseinheiten (1 UE = 45 Minuten).

3.3 Beurteilungen während der Praxisseminare Hund

Schwerpunkte: Mensch-Hund-Beziehung, Habituation, Training, Handling, Animal

Welfare, Hundeverhalten, Signale, Kommunikation, Individualität des Mensch-Hund-Teams, Ressourcen/Vorlieben

Während der Praxisseminare werden die einzelnen Trainingsinhalte von dem/r jeweiligen Ausbilder/in oder der Seminarleitung dokumentiert, um ein umfassendes Bild der Mensch-Hund-Beziehung, der Kommandosicherheit des Hundes und Kontrollierbarkeit sowie des Verhaltens der/s Hundeführers/in, z.B. in ungewohnten oder Stresssituationen zu erhalten. Die jeweiligen Beurteilungen dienen als Grundlage für individuelle Beratung des/r Teilnehmers/in und die Praxisbeurteilungen in den Praxisseminaren (siehe Anhang Nr. 5).

3.4 Abschlussprüfung zum © Einsatzteam für tiergestützte Interaktion mit Hund

Die Abschlussprüfung besteht aus drei Teilen (a-c):

a) Schriftliche Abschlussprüfung (Teil 1) - onlinebasiert -

Die onlinebasierte schriftliche Abschlussprüfung umfasst Fragen mit Inhalten aus den Theorieseminaren, Handouts und Literaturempfehlungen sowie auf Grundlage des Fragenkataloges für das Fachgespräch im Rahmen der mündlichen (und praktischen) Teilprüfung nach §11 TierSchG (LMU München, Lehrstuhl für Tierschutz, Verhaltenskunde, Tierhygiene und Tierhaltung, LGL, Stand 2019). Der Zeitrahmen für die schriftliche Prüfung beträgt 90 Minuten, der Zeitraum zum Absolvieren der onlinebasierten schriftlichen Abschlussprüfung ist von Seiten des Instituts verbindlich vorgegeben.

Es ist den Teilnehmern/innen nicht gestattet, sich während der onlinebasierten schriftlichen Prüfung anderen Personen auszutauschen bzw. Hilfsmittel in jeglicher Form zu nutzen. Mobilfunkgeräte sind während der Prüfung auszuschalten. Die onlinebasierte schriftliche Abschlussprüfung kann einmalig innerhalb eines Zeitraums von 6 Monaten wiederholt werden (auf Antrag beim Institut Tiere im Einsatz, Bettina Freimut). Aktuell nutzt das Institut Tiere im Einsatz, Bettina Freimut, den Lernplattform-Anbieter Memberspot (Änderungen bleiben vorbehalten).

b) Supervidierte Praxiseinheiten mit dem eigenen Hund, Präsentation (Teil 2)

Es müssen **mindestens drei Praxiseinheiten (jeweils 20 - 30 Minuten) mit dem eigenen Hund und Klientel durchgeführt, anhand von (ungeschnittenen) Videos dokumentiert, und zur Sichtung und Begutachtung eingereicht werden**; es erfolgt nach Sichtung und Begutachtung aller Praxiseinheiten eine zusammenfassende, bis zu 45-minütige Supervision hierzu per Zoom (individuelle Terminvereinbarung) durch den/die Ausbilder/in oder die Leitung des Instituts Tiere im Einsatz, Bettina

Freimut. Dies kann während der Ausbildung oder bis max. 6 Monate nach der erfolgreichen schriftlichen Abschlussprüfung (Teil 1) erfolgen.

Eine **Zusammenfassung und fachliche Reflexion** der absolvierten Praxiseinheiten müssen als **PowerPoint-Präsentation** oder als Video mit begleitendem Kommentar von dem/r Teilnehmer/in erstellt und bis max. 6 Monate nach der erfolgreichen schriftlichen Abschlussprüfung (Teil 1) eingereicht werden.

Inhaltlich muss hierbei auf alle Komponenten professioneller tiergestützter Intervention eingegangen und Bezug genommen werden:

- Planung inkl. kurze Vorstellung der Klientel, Zielsetzung, angewandte Methode/n bzw. Interaktionsformen
- Hygiene-/Risikomanagement, Tierschutz/-wohl, ethische Aspekte
- spezifische Erklärungsansätze/-modelle, Funktionsformen des Hundes, Wirk(ungs)ebenen
- Reflexion der jeweiligen Einheiten, Fazit, eigene Lernerfahrung

c) Schriftliche Ausarbeitung von zwei konkreten Fallbeispielen aus dem qualifikationsbezogenen Bereich unter professionellen Aspekten (Teil 3)

Als dritten Teil der Abschlussprüfung muss der/die Teilnehmer/in zwei konkrete Fallbeispiele aus dem qualifikationsbezogenen Bereich TGI mit Hund schriftlich ausarbeiten. Inhaltlich muss auf alle Komponenten professioneller tiergestützter Intervention eingegangen und Bezug genommen werden:

- Planung inkl. kurze Vorstellung der Klientel, Zielsetzung, angewandte Methode/n bzw. Interaktionsformen
- Hygiene-/Risikomanagement, Tierschutz/-wohl, ethische Aspekte
- spezifische Erklärungsansätze/-modelle, Funktionsformen d. Hundes, Wirkebenen

Die Präsentation und die schriftliche Ausarbeitung der Fallbeispiele müssen bis max. 6 Monate nach der erfolgreichen schriftlichen Abschlussprüfung (Teil 1) gespeichert auf einem USB-Speichermedium oder per Mail beim Institut Tiere im Einsatz, Bettina Freimut, eingehen (bei großen Datenmengen ist eine Download-Option, z.B. über WeTransfer, Swiss Transfer, o.ä. zulässig). **Ein Zertifikat wird erst nach erfolgreichem Abschluss aller drei Abschlussprüfungsteile ausgestellt.** Bei Nichtbestehen kann jeder Prüfungsteil max. einmal wiederholt werden. Bei grobem Fehlverhalten oder Fahrlässigkeit des Teilnehmenden in den Praxiseinheiten können von Seiten der Prüfungskommission Auflagen* bestimmt werden, die vor Prüfungswiederholung erfüllt sein müssen, oder der/die Teilnehmer/in kann durch Entscheidung der Prüfungskommission von der Wiederholung der Prüfung ausgeschlossen** werden. In diesen Fällen gilt die Abschlussprüfung als vorübergehend nicht* bzw. als nicht erfolgreich** absolviert; es wird kein Zertifikat, sondern lediglich eine Teilnahmebestätigung mit Hinweis auf den

vorübergehend nicht* bzw. nicht erfolgreichen** Abschluss der Basisausbildung bzw. des Zusatzmoduls Hund erstellt.

d) Befristetes Zertifikat nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung

Die Ausbildung zum © Einsatzteam für tiergestützte Interaktion mit Hund/en ist ausgerichtet auf die Anforderungen, welche ein Hund im tiergestützten Einsatz erfüllen sollte bzw. über welche Basiskenntnisse eine Fachkraft für tiergestützte Interaktion mit Hund/en verfügen sollte. Ein Zertifikat wird erst nach erfolgreichem Abschluss aller drei Abschlussprüfungsteile ausgestellt.

Im Abschlusszertifikat wird ausdrücklich auf die jeweilige berufsfeldspezifische Qualifikation des/r Absolventen/in und die Basisausbildung hingewiesen.

Besteht keine therapeutische, pädagogische, psychologische, medizinische oder betreuende Grundqualifikation des/r Absolventen/in, wird der Zusatz „Qualifiziert für Besuchshund-Einsätze“ verwendet.

Das Zertifikat, welches die Absolventen/innen nach erfolgreich abgelegter Prüfung erhalten, ist gültig für den Zeitraum von zwei Jahren. Vor Ablauf dieses Zeitraumes (Stichtag: 31.12.) muss der/die Absolvent/in zweijährlich mit seinem/ihrem Hund eine Nachprüfung gemäß den Vorgaben (siehe Nachprüfungsoptionen) absolvieren, zudem sind 16 UE spezifische Fortbildung (Schwerpunkt Hund in der TGI) innerhalb des gleichen Zeitraumes verbindlich nachzuweisen; dies können Fachvorträge (Präsenz/online), Fachtagungen, spezifische Supervision/Intervision, fachspezifische Coaching o.ä. sein. Die Nachprüfungen sind verpflichtende Bestandteile der Zertifizierung, welche bei Nichterfüllung erlischt und ungültig wird.

Der bescheinigte Eignungsnachweis des Hundes auf dem Zertifikat ist unverbindlich von Seiten des Instituts Tiere im Einsatz. Es entstehen keine rechtlichen Ansprüche (Haftungsansprüche, Verbindlichkeiten,...) gegenüber dem Institut Tiere im Einsatz, Bettina Freimut, da es sich beim Eignungsnachweis um eine unverbindliche, dem Leistungsstand des Hundes zum Prüfungszeitpunkt entsprechende Stellungnahme aus persönlicher Sicht der Prüfer/innen handelt, und ausschließlich die Beurteilung der Prüfungsbestandteile des Eignungsnachweises beinhaltet.

Die Beurteilung durch den/die Prüfer/in ist unanfechtbar.

e) Nachprüfung, Folge-Zertifikat

Das Institut Tiere im Einsatz legt Wert auf eine qualitativ hochwertige, professionelle Ausbildung. Im Hinblick darauf müssen regelmäßige Nachprüfungen des © Einsatzteams für tiergestützte Interaktion mit Hund/en erfolgen; nur bei regelmäßiger Absolvierung bleibt der Anspruch auf das ausgestellte Zertifikat erhalten. Die Mensch-Hund-Teams sind alle zwei Jahre nachzukontrollieren. Die verpflichtende Nachprüfung umfasst die Überprüfung des Mensch-Hund-Teams

sowie die Beibringung eines tierärztlichen Attestes, das nicht älter als 5 Tage sein darf, und die Vorlage des EU-Heimtierausweises. Die Nachprüfungen werden schriftlich dokumentiert. Die Beurteilung durch den/die Prüfer/in ist unanfechtbar. Von Seiten des/r Absolventen/in des Zusatzmoduls bzw. der Basisausbildung Hund sind mindestens 16 UE spezifische Fortbildung innerhalb des Zeitraumes verbindlich nachzuweisen (siehe Unterpunkt e)).

Die Nachprüfung kann bei Nichtbestehen innerhalb von 6 Monaten einmalig wiederholt werden. Bei grobem Fehlverhalten oder Fahrlässigkeit des/r Teilnehmenden können von Seiten der Prüfungskommission Auflagen* bestimmt werden, die vor Prüfungswiederholung erfüllt sein müssen, oder der/die Teilnehmer/in kann durch Entscheidung der Prüfungskommission von der Wiederholung der Nachprüfung ausgeschlossen** werden. In diesen Fällen gilt die Nachprüfung als vorübergehend nicht* bzw. als nicht** erfolgreich absolviert; es wird kein Folge-Zertifikat ausgestellt. Die Beurteilung durch den/die Prüfer/in ist unanfechtbar.

4. Allgemeine Bestimmungen

4.1 Ziel der Ausbildung mit eigenem Hund, Definition

Ausgebildete © Einsatzteams für tiergestützte Interaktion mit Hund/en kommen zum Einsatz bei pädagogischen, psychologischen, rehabilitativen und sozialintegrativen Angeboten für Kinder, Jugendliche, Erwachsene sowie ältere Menschen mit kognitiven, sozial-emotionalen und motorischen Einschränkungen, Verhaltensstörungen und Förderschwerpunkten sowie im Bereich des Coachings. Das Einsatzteam arbeitet im spezifischen Berufsfeld des menschlichen Teammitglieds oder unter fachkompetenter Einbindung. Die fachkompetente Einbindung erfolgt je nach Einsatzfeld z.B. durch Ergotherapeuten/innen, Physiotherapeuten/innen, Psychologen/innen, (Sozial-/Heil-) Pädagogen/innen, oder Mediziner/innen oder Fachkräften für tiergestützte Therapie. Im Vergleich hierzu liegen die Einsatzfelder bei tiergestützter Pädagogik im Bereich Bildung, Schlüssel-/Basiskompetenzen, Kommunikation, Entwicklungsförderung, usw., wo sich das Einsatzteam in einem pädagogischen Qualifikationsbereich mit Erziehung, Schulung, Kompetenzaufbau, multikulturellem Ansatz und Inklusion u. v. m. auseinandersetzt.

Allgemeine Ziele des Einsatzteams im Bereich Tiergestützte Aktivitäten und Fördermaßnahmen sind z.B. Hilfe bei der Wiederherstellung und Erhaltung der körperlichen, kognitiven und emotionalen Funktionen, Unterstützung bei der Förderung von Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Durchführung von Aktivitäten und Handlungen, sowie die Mitwirkung bei der Förderung des Einbezogenenseins in die jeweilige Lebenssituation.

Die spezifischen Ziele der Einsatzteams orientieren sich - ausgehend von der

fachspezifisch vorgegebenen Indikationsstellung - an Bedürfnissen, Ressourcen, am Krankheitsbild sowie am individuellen Förderbedarf des jeweiligen Menschen.

Aufgabe des Einsatzteams ist es, im Berufsfeld des menschlichen Teammitglieds oder unter fachkompetenter Einbindung mitzuhelfen, den Menschen mit seinen Beeinträchtigungen in seinem Bedürfnis nach Linderung seiner Beschwerden, Autonomie und personaler und sozialer Integration zu unterstützen.

Die Einsätze werden zielorientiert unter Berücksichtigung tier-/ethischer Grundsätze durchgeführt und dokumentiert.

Im Vordergrund der Ausbildung zum © Einsatzteam für tiergestützte Interaktion mit Hund/en steht der Grundsatz, Mensch und Hund zu einem aufeinander eingespielten, motivierten und professionellen Team zu machen, das auf der Basis von Vertrauen und Wertschätzung in der Lage ist, im tiergestützten Alltag optimal aufeinander abgestimmt zu agieren.

Der Mensch muss lernen, seinen Hund zu „lesen“, Stress schon im Ansatz zu erkennen und aufzulösen, die Grenzen des Hundes zu wahren, ihn entsprechend seiner Neigung und Eignung einzusetzen, ihm eine solide, verlässliche Grundausbildung und eine auf das zukünftige Arbeitsfeld abgestimmte Zusatzausbildung zukommen zu lassen, und sein Tier als flexibel einsetzbare/n Partner/in im Bereich der tiergestützten Interaktion anzuleiten.

In seinem späteren Arbeitsfeld agiert der Hund als Medium, sozialer Katalysator, als Kommunikations- oder Spielpartner, als atmosphärisch wirkendes Bindungsglied, als vielfältige Reizquelle, als Gegenüber, als Lern- und Lehrobjekt,... Diese speziellen Fähigkeiten und Fertigkeiten anzutrainieren und zu konditionieren, bedarf einer grundlegenden, breitgefächerten, auf die Klientel abgestimmten Ausbildung, mit der Basis eines soliden, verlässlichen Grundgehorsams und einer aktiven Beziehungsarbeit zwischen Mensch und Hund.

Die Ausbildung enthält sowohl grundlegende und fachspezifische Theorieelemente, in Bezug auf Grundwissen über Hunde, Ausbildung, Beziehungsarbeit, den wissenschaftlichen Aspekt, Methoden, Professionalität, Konzeption (...), als auch eine umfangreiche, speziell für den Einsatz des Hundes in der tiergestützten Arbeit entwickelte Praxis mit den Grundsteinen Wesensüberprüfung, Gelassenheitsentwicklung, Klientelbezug, Beziehungsarbeit, Gruppen- und Einzelarbeit, Praxiselemente und Methoden, sowie den Einblick in die Praxis bei entsprechenden Selbsterfahrungselementen. Hinweis: Die Ausbildung ist ausschließlich auf den Fachbereich Hund ausgerichtet und vermittelt erforderliche Basiskenntnisse für den Einsatz von Hunden in der tiergestützten Arbeit.

4.2 Ausbildungs- und Prüfungsvorgaben bzw. -organisation

Der Hund muss zum Zeitpunkt der Einstiegsüberprüfung nachweislich gesund (aktuelles tierärztliches Attest) und frei von ansteckenden Krankheiten (Impfnachweis, z.B. EU-Heimtierausweis, Entwurmungspass vorlegen) sein, darf

nicht jünger als 10 Monate und sollte nicht älter als 6 Jahre. Der Hund darf ausschließlich mit einem Halsband (Nylon, Leder) bzw. einem Brustgeschirr und einer Führleine (max. 2m Länge, keine Auszieh-/Zippleinen) vorgeführt werden. Als Motivationsmittel sind Leckerlies und Spielzeug zugelassen.

Hinweis: Läufige Hündinnen müssen vor Prüfungsbeginn unaufgefordert der Prüfungskommission gemeldet werden, und werden in der Prüfungsreihenfolge gegebenenfalls nach hinten verlegt, um die Prüfung für alle Hunde so stressfrei wie möglich zu gestalten.

Der jeweilige Ablauf der Einstiegsüberprüfung ist dem entsprechenden Anhang zu entnehmen.

Der/die Teilnehmer/in wird in der Einstiegsüberprüfung und den Praxisseminaren sowie beim (optionalen) Praxisteil des D.O.Q. Test 2.0 durch die Prüfer/innen bzw. Ausbilder/innen angeleitet. Es gelten die Vorgaben in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Instituts Tiere im Einsatz und in den Vertragsunterlagen. Vor der Zulassung zur Abschlussprüfung müssen alle Theorie- und Praxisseminare besucht worden sein, alle geforderten Unterlagen vorliegen sowie alle (Seminar-/Prüfungs-) Gebühren vollständig eingegangen sein.

Die Ausbildungs- und Prüfungsordnung ist Bestandteil der Infobroschüre (Download Website) , kann zudem beim Institut Tiere im Einsatz eingesehen werden und ist Bestandteil des jeweiligen Vertrages (Basisausbildung / Zusatzmodul Hund).

4.3 Haftungsbedingungen

Haftungsausschluss: Für Schäden an Objekten oder Personen, welche durch den/die Teilnehmer/in oder den Hund verursacht werden, wird keinerlei Haftung von Seiten des Instituts Tiere im Einsatz übernommen!

Es gelten die zum Zeitpunkt der Ausbildung bzw. Prüfung gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Instituts Tiere im Einsatz, Bettina Freimut.

4.4 Abschluss, Prüfungskommission, befristetes Zertifikat

Die Prüfungskommission der Abschlussprüfung besteht aus der Seminarleitung (oder einer von ihr beauftragten Person) und einem/r Ausbilder/in oder mindestens einer unabhängigen, aus dem Bereich der tiergestützten Fachpraxis erfahrenen Person, also aus zwei Prüfern/innen, welche unabhängig voneinander die Beurteilung, Bewertung oder Benotung vornehmen.

Die Prüfer/innen werden vom Institut Tiere im Einsatz im Vorfeld zur Prüfung bestimmt, die Auswahl der Prüfungskommission kann nicht angefochten werden. Es bleibt dem Institut Tiere im Einsatz, Bettina Freimut, oder der/m Prüfungskommissionvorsitzenden vorbehalten, ein/e weitere/n Prüfer/in zur Prüfung hinzuzuziehen; in diesem Fall erweitert sich die Prüfungskommission auf drei Prüfer/innen. Die Entscheidungen der Prüfungskommission sind unanfechtbar.

4.5 Disqualifikations- und Ausschlusskriterien zur Ausbildungsteilnahme, den Praxisseminaren und zur Abschlussprüfung

Den Anweisungen der Prüfer/innen bzw. Ausbilder/innen ist unbedingt Folge zu leisten. Zuwiderhandlung oder Nichtbeachtung kann zur Disqualifikation bzw. zum Ausschluss des/r Teilnehmers/in von der Ausbildungsteilnahme, den Praxisseminaren und/oder der Prüfung führen.

Der/die Hundeführer/in muss dem/r Ausbilder/in vor Beginn jedes Praxisseminars bzw. der Prüfungskommission vor Beginn der Prüfung unaufgefordert und wahrheitsgemäß über den aktuellen Gesundheitszustand des Hundes Auskunft geben.

Trächtige und säugende Hündinnen sowie Hündinnen, die innerhalb der letzten 6 Monate vor dem Prüfungstermin geworfen haben, werden nicht zur Prüfung zugelassen. Ebenso werden Hunde, welche innerhalb der letzten 3 Monate vor Prüfungstermin oder Praxisseminar operiert wurden (z.B. Kastration, Sterilisation, sonstige operative Eingriffe), nicht oder nur nach Vorlage eines aktuellen veterinärmedizinischen Attest zur Prüfung zugelassen.

Sollten Angaben den Hund betreffend nicht oder nicht wahrheitsgemäß erfolgen, hat dies die unanfechtbare Disqualifikation zur Folge. Die Prüfung gilt somit als nicht bestanden. Weitere Disqualifikationskriterien sind unsachgemäßer Umgang, tierschutzwidriges Verhalten gegenüber dem eigenen oder fremden Hunden, mutwilliges Fehlverhalten, grobe Pflichtverletzungen oder Zuwiderhandlungen. Dies gilt vollumfänglich und ausdrücklich auch für die Teilnahme an den Praxisseminaren sowie die Durchführung der Praxiseinheiten zu Prüfungsteil 2.

5. D.O.Q. Test 2.0 - Bundeseinheitlicher Sachkundenachweis für Hundehalter/innen in Theorie und Praxis

Zusätzlich zur Ausbildung zum © Einsatzteam für tiergestützte Interaktion mit Hund/en kann optional der bundeseinheitliche Sachkundenachweis für Hundehalter/innen in Theorie und Praxis absolviert werden. Hierfür fallen weitere, gesonderte Kosten an. Die Durchführung unterliegt den entsprechenden Vorgaben und Prüfungsordnungen. - siehe Anhang Nr. 8 -

Beim D.O.Q. Test 2.0 , bundeseinheitlicher Sachkundenachweis in Theorie und Praxis führen unentschuldigtes Fehlen, Unterschleif und/oder Betrugsabsicht zum Ausschluss des/r Teilnehmers/in von der Prüfung, die Prüfung gilt dann als nicht bestanden und kann nicht wiederholt werden.

6. Anhänge zur Ausbildungs- und Prüfungsordnung¹

Die jeweils aktuelle Version der Anhänge zur Ausbildungs- und Prüfungsordnung können jederzeit im Institut Tiere im Einsatz, Bettina Freimut, eingesehen werden. Die Anhänge umfassen

Anhang Nr.1: Anamnesebogen (als Grundlage für Aufnahmegespräch)

- Anhang Nr.2: Einstiegsüberprüfung, Auswertung und Punktetabelle
- Anhang Nr.3: Aufnahmegespräch mit Ausbildungsplan
- Anhang Nr.4: Vorlage Befristetes Zertifikat
- Anhang Nr.5: Schriftliche Abschlussprüfung (Teil 1), Korrekturvorlage; Begutachtungs- und Sichtungskriterien Supervidierte Praxiseinheiten mit dem eigenen Hund (Teil 2) sowie Begutachtungs- und Benotungskriterien der Ausführung, Dokumentation / Präsentation; Begutachtungs- und Benotungskriterien Schriftliche Ausarbeitung von zwei konkreten Fallbeispielen aus dem Bereich TGI mit Hund unter professionellen Aspekten (Teil 3)
- Anhang Nr.6: Beurteilungen der Praxisseminare inkl. Beurteilung Mensch-Hund Beziehung
- Anhang Nr.7: Nachprüfungsoptionen
- Anhang Nr.8: D.O.Q. Test 2.0 - Bundeseinheitlicher Sachkundenachweis für Hundehalter*innen in Theorie und Praxis (Prüfungsordnungen und Beurteilungsvorlage)

Rahmenlehrplan für die Basisausbildung bzw. das Zusatzmodul Hund zum © Einsatzteam für tiergestützte Interaktion mit Hund/en

- angelehnt an den Rahmenlehrplan Basisausbildung Isaat - © 2023 International Society for Animal Assisted Therapy, www.isaat.org; Original erstellt von Silke Schworm, Manfred Burdich, Bettina Freimut & Claudia Müller, zur Verfügung gestellt zur Verwendung durch Isaat -

Notwendigkeit und Geltungsbereich gemeinsamer Leitlinien

Der vorliegende Rahmenlehrplan gibt ein Gerüst vor für die Umsetzung professionellen Mensch-Hund-Team-Ausbildung im Bereich Tiergestützte Intervention, die den Qualitätsstandards der ISAAT entspricht. Die Ausrichtung der Ausbildung am Rahmenlehrplan ist Grundvoraussetzung für eine Akkreditierung der Ausbildung durch die ISAAT. Der Rahmenlehrplan gibt damit die verpflichtenden Inhaltsbereiche der Ausbildung vor, die konkrete organisationale oder didaktische Umsetzung sind in der **Checkliste Basisausbildung** (jeweils aktuelle Version) festgelegt.

Tierbild - ethische und gesetzliche Vorgaben

Die tiergestützte Arbeit erfolgt auf Basis der Definitionen der ISAAT, sowie in Anlehnung der Definitionen der International Association of Human-Animal Interaction Organizations (IAHAIO, jeweils aktuelle Versionen/Ausführungen). Für die in der Maßnahme eingesetzten Hunde wird eine tiergerechte Haltung und Versorgung gewährleistet.

Bei Stress oder gezeigtem Unbehagen der Hunde vor oder während der tiergestützten Arbeit werden umgehend Maßnahmen zum Wohlergehen des Hundes ergriffen, Überforderungen durch z.B. übermäßigen Einsatz sind nicht zulässig.

Die Begegnung von Hunden und Menschen erfolgt mit Achtung und Respekt; die Ausrichtung der Tiergestützten Arbeit erfolgt an den ethischen und fachlichen Vorgaben der ISAAT , äquivalente bundes- /länderspezifische gesetzliche Grundlagen zum Wohle von Menschen und Hunden sind einzuhalten, wie die Empfehlungen der International Association for Human-Animal Interaction Organizations (IAHAIO), in Deutschland das Tierschutzgesetz (TierSchG), die Tierschutz-Hundeverordnung (TierSchHuV) sowie die „Empfehlungen der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz e.V. (TVT-Merkblätter)“, sofern diese mindestens den ISAAT- Vorgaben entsprechen .

Bildungsverständnis

Strukturelle Rahmenbedingungen

Die Qualifikationsmaßnahme ist auf Niveau 3 des Europäischen Qualifikationsrahmens für Lebenslanges Lernen (EQR) einzuordnen (s. Fußnote 1)
Folgende Lernergebnisse sind für eine Qualifikation auf diesem Niveau vorgesehen:

1. Der Lernende verfügt über Kenntnisse von Fakten, Grundsätzen, Verfahren und allgemeinen Begriffen im jeweiligen Arbeits- und Einsatzbereiches des Mensch-Hund-Teams für tiergestützte Interventionen.
2. Er verfügt über die relevanten kognitiven und praktischen Fertigkeiten, die zur Erledigung von Aufgaben und zur eigenständigen Lösung von Problemen in diesem Arbeitsbereich erforderlich sind, wobei grundlegende Methoden, Werkzeuge, Materialien und Informationen ausgewählt und angewandt werden.
3. Er übernimmt dabei die Verantwortung für die Konsequenzen, die aus diesen Aufgaben und Problemlösungen resultieren, führt die im Arbeitskontext relevanten Tätigkeiten selbständig oder mit Einbeziehen des entsprechenden Fachpersonals durch, und ist dazu in der Lage, sich dabei auch an kurzfristige Änderungen anzupassen.

1 Rat der Europäischen Union (2017). Empfehlung des Rates vom 22. Mai 2017 über den Europäischen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen und zur Aufhebung der Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. April 2008 zur Einrichtung des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen. Amtsblatt der Europäischen Union. C 189, 15-28. https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=uriserv:OJ.C_.2017.189.01.0015.01.DEU.

Kompetenzentwicklung und Wissenserwerb gehen Hand in Hand. Menschen lernen, denken, erleben und erfahren die Welt nicht in einzelnen Lehrveranstaltungen oder über Materialien. Ihre Kompetenzen entwickeln sie in der Auseinandersetzung mit konkreten Situationen, bedeutsamen Themen und im sozialen Austausch. Das Qualifikationskonzept muss diesem Umstand Rechnung tragen.

Ziel des Rahmenlehrplans ist die Definition der Lernergebnisse für die Qualifikation eines Mensch-Hund-Teams für tiergestützte Interventionen.

Die Qualifikationsmaßnahme umfasst einen Umfang von mindestens 5 ECTS (Bewertung gemäß dem European Credit Transfer System), somit 125 Unterrichtseinheiten; ein ECTS entspricht dabei einen Arbeitsumfang von ca. 25 Unterrichtseinheiten (UE) à 45 Minuten. Die Basisausbildung bzw. das Zusatzmodul Hund zum © **Einsatzteam für tiergestützte Interaktion mit Hund/en** umfasst **200 Unterrichtseinheiten** - dies entspricht 8 ECTS.

Sie beinhaltet dabei erkennbar die Vermittlung von theoretischem und fachspezifischem Wissen, ebenso wie jene von praktischen Fertigkeiten, und betreuten (supervidierten) und evaluierten praktischen Übungseinsätzen.

Zielsetzung & Qualifikationsprofil

Ziel der entsprechenden Qualifikationsmaßnahme ist die Qualifikation zum zertifizierten Mensch-Hund-Team für tiergestützte Interventionen für den professionellen Einsatz von Hunden insbesondere in der Betreuung, Begleitung, Unterstützung, Förderung und Schulung von Menschen aller Altersgruppen, mit dem Ziel der Gesundheitsförderung, der Hebung der Lebensqualität und des Wohlbefindens, und/oder dem Erreichen medizinisch-therapeutischer, pädagogischer, sozialer Ziele - je nach Arbeitsfeld bzw. Einsatzbereich. Die Qualifikationsmaßnahme befähigt zur Planung, Durchführung und Evaluation Tiergestützter Interventionen (TGI) im Einzel- oder Gruppensetting, in Institutionen, im mobilen Einsatz oder der eigenen Praxis. Sie berücksichtigt sowohl die Vermittlung fachlicher Kompetenzen als auch methodischer Kompetenzen und Sozialkompetenzen.

Zusammenfassung

Die Qualifikationsmaßnahme deckt folgende Themenfelder ab:

Verpflichtende Basisqualifikation

1. Grundlagen und Geschichte der Tiergestützter Intervention, Tier-/Ethik, Animal Welfare; Recht, Verordnungen, Tierschutz, Haftung
2. Hygiene-/Risikomanagement, Gesundheitsvorsorge Hund und Erste-Hilfe-Maßnahmen, Kynologie, Ethologie, Lernverhalten und Trainingsgrundlagen
3. Einsatzfelder, Funktionsformen, Methoden und Wirkungspanorama
4. Motivation, Kommunikation und Psychohygiene

Ergänzt werden können die Inhaltsfelder durch insbesondere Zusatzmodule, Wahlbereiche, Lehrangebote in den dem Ausbildungsbetrieb möglichen Themenfeldern, wie beispielsweise Betriebswirtschaft, Recht, Physiotherapie, wissenschaftliches Arbeiten, Einsatz im schulischen Bereich oder ähnliches. Der Förderung der im EQR geforderten Befähigung zur verantwortlichen und selbständigen Tätigkeit im angestrebten Berufsfeld ist durch berufsbezogene praktische Übungseinsätze sowie deren didaktisch begleiteter Reflexion Rechnung zu tragen.

Kompetenz- und handlungsorientierte Prüfungsformate sichern die Transferfähigkeit der vermittelten Wissensinhalte. Weitere Ausführungen hierzu finden sich in der aktuellen Version der Checkliste Basisausbildung sowie im jeweils **aktuellen Ausbildungsplan Basisausbildung bzw. Zusatzmodul Hund zum © Einsatzteam für tiergestützte Interaktion mit Hund /en** des Instituts Tiere im Einsatz, Bettina Freimut.

Lernergebnisse der Basisausbildung bzw. des Zusatzmoduls Hund

I. Grundlagen und Geschichte der Tiergestützten Intervention

Inhalte

- Mensch-Hund bzw. Hund-Mensch-Kommunikation; Mensch-Tier-Beziehung; Bindung
Psychologie der Mensch-Tier-Beziehung, Erklärungsmodelle, Wirkungsweisen, wissenschaftliche Argumentation / Bettina Freimut; Kynologie, Ethologie Hund: Verhalten, Signale, Prägung, Habituation, Sozialisierung, Lernen, Auswahlkriterien für TGI, Training / Bettina Freimut; Bindung als Basis für TGI, Bindungsstrukturen, Hunde aus dem Tierschutz in TGI / Dr. Iris Aicher
- Kultur- und religionsphilosophische, soziologische sowie kulturhistorische Aspekte der Mensch-Hund-Beziehung, tier- / ethische Aspekte der tiergestützten Intervention
Psychologie der Mensch-Tier-Beziehung, Erklärungsmodelle, Wirkungsweisen, wissenschaftliche Argumentation / Bettina Freimut; Wohlbefinden - ein Recht für alle in der TGI, Rolle des Tieres im Interventionskontext TGI aus (tier-) ethischer Sicht / Bianca Beham; Video „Achtsamkeit, Wohlbefinden, Mehrwert“ / Bianca Beham, Bettina Freimut; Dreiteilige Videoreihe „Hund-Mensch-Setting“ Bettina Freimut, Bianca Beham, Barbara Innerkofler
- Rechtliche Grundlagen und Tierschutz
Animal Welfare, Stress und Auswirkungen, Stressmanagement in der TGI, hormonelle Aspekte, spezifische Forschung / Dr. Lisa-Maria Glenk; Methoden, Konzept, Recht / Bettina Freimut
- Erklärungsmodelle, Wirkmechanismen, Funktionsformen
Psychologie der Mensch-Tier-Beziehung, Erklärungsmodelle, Wirkungsweisen, wissenschaftliche Argumentation / Bettina Freimut; Qualitätsmanagement, Konzept, Recht / Bettina Freimut
- Qualitätssicherung, Dokumentation und Evaluation
Qualitäts-/Hygienemanagement in der TGI: Einsatz in sozialen Institutionen Hygiene, Infektions- und Arbeitsschutz, konzeptionelle Umsetzung / Dr. Andreas Schwarzkopf; Methoden Konzept, Recht / Bettina Freimut

Kompetenzen

Die Lernenden

- können die für Tiergestützte Interventionen wesentlichen ethologischen, anthropologischen sowie gesellschaftlichen und religiösen Faktoren und Einflüsse auf die Mensch-Hund- Beziehung erfassen und erläutern
- können Voraussetzungen für eine gelingende Mensch-Hund bzw. Hund-Mensch-Kommunikation definieren und anwenden
- wissen um die Bedeutsamkeit von Bindung im Kontext tiergestützter Interventionen
- können aktuelle Diskussion zum Tierschutz und zur Ethik der Mensch-Hund-Beziehung kritisch reflektieren und haben die Kompetenz erlangt, eine individuelle Haltung hierzu zu verinnerlichen, bzw. sind im Prozess, diese zu erlangen

II. Gesundheitsprävention, Hundehaltung und Hundekunde

Inhalte

Kynologie, Ethologie Hund: Verhalten, Signale, Prägung, Habituation, Sozialisierung, Lernen, Auswahlkriterien für TGI, Training / Bettina Freimut;

Anatomie, Physiologie, Ausgleichsbehandlung, Erste Hilfe am Hund / Gaby Kapfer; Gesundheit Hund: Prävention, Ernährung, Medical Training / Freimut

Animal Welfare, Stress und Auswirkungen, Stressmanagement in der TGI, hormonelle Aspekte, spezifische Forschung / Dr. Lisa-Maria Glenk;

Qualitäts-/Hygienemanagement in der TGI: Einsatz in sozialen Institutionen Hygiene, Infektions- und Arbeitsschutz, konzeptionelle Umsetzung / Dr. Andreas Schwarzkopf

- Hundehaltung- und Einsatzkriterien unter Berücksichtigung der hierfür notwendigen rechtlichen Vorschriften und Grundsätzen der tier- und artgerechten Hundehaltung
- Konzepte hundespezifischer Bedürfnisse
- Lernverhalten von Hunden
- Trainingsmethoden für den tiergestützten Einsatz
- Modelle und Ausdrucksformen der Kommunikation und Interaktion bei Mensch und Hund
- Hundegesundheit, Allergien und Zoonosen, Ernährung, Anatomie Hund
- Erste Hilfe am Hund, Medical Training

Kompetenzen

Die Lernenden können Einsatzgebiete von Hunden für TGI sowohl allgemein als auch qualifikationsbezogen benennen und deren Einsatz hinsichtlich ihrer spezifischen Fähigkeiten und Veranlagungen sowie ihrer Stellung in unserer Gesellschaft begründen.

Die Lernenden können in ihrer Vorgehensweise rassespezifische sowie individuelle Bedürfnisse und Fähigkeiten von Hunden, und insbesondere des/r eigenen Hunde/s erfassen, können diese optimal fördern und situationsbezogen zur Zielerreichung in geplanten und verantwortungsvoll praktizierten tiergestützten Interventionen einsetzen.

Die Lernenden haben ein Bewusstsein für die Notwendigkeit von Qualitätsstandards in tiergestützten Interventionen auf höchstem Niveau und unter Einbezug aktualisierter, interdisziplinärer wissenschaftlicher Erkenntnisse erlangt. Sie erkennen gesundheitliche Einschränkungen beim Hund, setzen die notwendigen Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und Krankheitsprävention situationsbezogen ein, und können im Rahmen des Risiko- und Hygienemanagements professionell und verantwortungsbewusst handeln.

Die Lernenden kennen die Wirkmechanismen grundlegender Lerntheorien und können diese zielführend für die Verhaltensmodifikation der eingesetzten Hunde nutzen bzw. deren Verhalten zielführend in die jeweilige Intervention einbinden.

III. Einsatzbereiche und Wirkungspanorama der TGI

Inhalte

Psychologie der Mensch-Tier-Beziehung, Erklärungsmodelle, Wirkungsweisen, wissenschaftliche Argumentation / Bettina Freimut

Grundlagen, Methoden und Interaktionsformen in der TGI / Bettina Freimut

Der Hund als Medium - Hundegestützte Beratungstätigkeit, Schul-/Mediation - Theorie / Barbara Innerkofler

Einblick in verantwortungsvolle TGI im Hospiz, Palliative Care im stationären und häuslichen Bereich / Barbara Innerkofler

TGI im therapeutischen Kontext / Nele Selke

Praxisbeispiel: Hund als Begleiter im Wohnheimbereich bei Menschen m. Behinderung / Nadja Kösel

Praxisbeispiel: Hunde im Kindergarten - externe Anbieter zur Projektunterstützung / Marion Schilcher

Praxisbeispiel: Hund im stationären Rehabilitationskontext / Silke Nolte

- Formen, Methoden und Einsatzfelder
- Wirkungsdimensionen, insbesondere medizinisch-therapeutische, psychologische, pädagogische und soziale
- Methoden der Anamnese und Diagnostik

- Interventionsmaßnahmen
- Integration der TGI in andere bereichsspezifische Ansätze
- Grenzen der TGI
- Umgang mit psychischen, sozial-emotionalen, kognitiven und physischen Beeinträchtigungen

Kompetenzen

Die Lernenden kennen die verschiedenen Wirkungsdimensionen Tiergestützter Interventionen.

Sie können die relevantesten Einsatzgebiete, insbesondere in den Bereichen Psychologie, Pädagogik, Therapie und Medizin benennen, und mögliche positive Wirkungen der Tiergestützten Intervention erläutern.

Lernende können grundlegende Methoden der Anamnese - ihr individuelles Arbeitsfeld und/oder ihren Einsatzbereichen betreffend - beschreiben, diese für ihre Bedürfnisse konkretisieren und in der Praxis einsetzen. Sie verfügen über ein angemessenes Repertoire an möglichen Interventionsmaßnahmen und können diese - abgestimmt auf das jeweilige Problem- bzw. Handlungsfeld - einsetzen.

Die Lernenden sind sich der Grenzen tiergestützter Intervention bewusst, reflektieren kritisch die Einsatz- und Tätigkeitsbereiche und etablieren die notwendige Zusammenarbeit sowie den kollegialen Austausch mit Fachvertreter/innen anderer Disziplinen in ihre Arbeit.

Sie können verschiedene Erklärungsmodelle Tiergestützter Interventionen und deren Umsetzung in der Praxis anhand von Beispielen erläutern. Sie können auf Basis ihres Grundberufs bzw. mit Unterstützung des Fachpersonals tiergestützte Intervention unter Berücksichtigung rechtlicher Vorgaben konzeptualisieren, und die eigenen Konzepte sowie jene anderer Lernender selbst-/kritisch diskutieren. Sie kennen Möglichkeiten externer Unterstützung wie beispielweise Fachberatung, Anleitung und Coaching durch Hundetrainer/innen, Hundeverhaltensberater/innen oder spezifische Fort-/Weiterbildung, und verfügen über grundlegendes Wissen zur Qualitätssicherung von TGI.

IV. Motivation, Kommunikation und Psychohygiene

Inhalte

Animal Welfare, Stress und Auswirkungen, Stressmanagement in der TGI, hormonelle Aspekte, spezifische Forschung / Dr. Lisa-Maria Glenk;
Wohlbefinden - ein Recht für alle in der TGI, Rolle des Tieres im Interventionskontext TGI aus (tier-) ethischer Sicht / Bianca Beham; Video „Achtsamkeit, Wohlbefinden, Mehrwert“ / Bianca Beham, Bettina Freimut; Dreiteilige Videoreihe „Hund-Mensch-Setting“ Bettina Freimut, Bianca Beham, Barbara Innerkofler

- Motivationstheorien und ihre praktische Relevanz
- Grundlagen der Kommunikation und des Konfliktmanagements
- Stressmanagement, Resilienz und Psychohygiene
- Super-/Intervision und kollegiale Begleitung als Maßnahmen der Qualitätssicherung und der Gesundheitsvorsorge

Kompetenzen

Die Lernenden verfügen über Handlungswissen im Umgang mit Menschen mit Beeinträchtigungen und können ihr eigenes Verhalten planen, reflektieren und situationsspezifisch derart anpassen, dass sowohl für die Klienten/innen als auch für die eingesetzten Hunde die Maßnahme gefahrlos und gesundheitlich unbedenklich bleibt. Zudem verfügen Sie über ein Bewusstsein für eigene Selbstfürsorge (Selfcare-Management) und die Notwendigkeit von individuellem Ausgleich von Menschen und Hunden.

Praktische Übungen

Die Teilnehmenden müssen zusammen mit ihrem Hund die erforderlichen Praxisseminare im Rahmen der Ausbildung zum © Einsatzteam für tiergestützte Interaktion mit Hund/en absolviert erfolgreich haben.

Alle Lernenden haben mindestens drei betreute (supervidierte) und evaluierte praktische Übungseinsätze nachzuweisen.

Abschlussprüfung / Nachprüfung

Die Teilnehmenden müssen alle in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung aufgeführten Kriterien erfüllt haben und eine erfolgreiche Abschlussprüfung absolviert haben, mit welcher sie das Zertifikat © Einsatzteam für tiergestützte Interaktion mit Hund/en erwerben. Gemäß den Vorgaben bleibt die Gültigkeit des Zertifikats nur erhalten, wenn die Nachprüfungen ordnungsgemäß absolviert werden.

Warum braucht es eine standardisierte Ausbildung zum Mensch-Hund-Team für Tiergestützte Interventionen?

Aus Gründen der Qualitätssicherung und des Schutzes von Menschen und Hunden erscheint eine fundierte und professionelle Aus- bzw. Weiterbildung nach standardisierten Vorgaben unerlässlich. Nur so kann ein professionelles Tiergestütztes Arbeiten gewährleistet werden.

ISAAT hat sich seit der Gründung mit der Thematik befasst und laufend Verbesserungen eingebracht. Seither hat sich Tiergestütztes Arbeiten in vielfältiger Weise durchgesetzt. Zahlreiche empirische Befunde belegen die positive Wirkung.

Allerdings zeigt sich vielfältig auch ein Einsatz nicht qualifizierter Teams, was zu einem Schaden an Menschen und Hunden führen kann. Deshalb ist ein internationaler Standard zur Qualitätssicherung erstrebenswert. Als ein Hauptziel zum Wohle von Menschen und Hunden sieht die ISAAT daher die Verankerung der Tiergestützten Interventionen und der hohen Standards auf internationaler Ebene (siehe auch www.isaat.org). Auch das Institut Tiere im Einsatz, Bettina Freimut, vertritt diese Auffassung und ist daher stets bestrebt, durch eine gültige Akkreditierung diesen Standards genüge zu tragen.

Ergänzend zu diesem Rahmenlehrplan des Instituts Tiere im Einsatz, Bettina Freimut, gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Ausbildungs- und Prüfungsordnung, die Infobroschüre Basisausbildung bzw. Zusatzmodul Hund, die aktuelle Version des Ausbildungsplans und alle zugehörigen weiteren Dokumente und Unterlagen.

Alle Dokumente, Unterlagen und Inhalte sind urheberrechtlich geschützt und dürfen unautorisiert (auch in Auszügen) weder genutzt, kopiert noch vervielfältigt werden.

Datenschutzhinweise

Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) - Datenschutzhinweise für Vertragspartner/innen und Teilnehmende der Veranstaltungen des Instituts Tiere im Einsatz, Bettina Freimut, Postanschrift: Lerchenstr. 4a, 86956 Schongau

In der Folge ist ein Überblick über die Verwendung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten sowie die datenschutzrechtlichen Ansprüche aufgeführt. Die Daten werden gemäß der individuellen vertraglichen Vereinbarungen mit dem Institut Tiere im Einsatz, Bettina Freimut, erhoben und verarbeitet.

1. Verantwortliche für die Datenverarbeitung

Institut Tiere im Einsatz, Bettina Freimut
Frau Bettina Freimut, Institutsleitung
Lerchenstr. 4a, 86956 Schongau
kontakt@tiere-im-einsatz.de
Tel. +49 (0)173 9499377

2. Datennutzung

Im Rahmen des Vertragsverhältnisses werden folgende personenbezogenen Daten erhoben:

Name, Vorname; Anschrift inklusive Bundesland / Land; Telefonnummer;
Mailadresse; Geburtsdatum

teilweise: Berufliche Qualifikation/en, Angaben zu Berufserfahrung, Erfahrungen mit Tierarten, Intention der Bewerbung; Angaben zum Hund

Bei der Nutzung digitaler Angebote (z.B. Videokonferenz-basierte Veranstaltungen, Zugriff auf Lernplattform) werden im Hintergrund zudem die üblichen digitalen Verbindungsdaten (z.B. IP-Adresse, Nutzerkennung) gespeichert.

3. Zweck der Datenverarbeitung durch das Institut Tiere im Einsatz, Bettina Freimut, Verwendung und Rechtsgrundlage

Mit Vertragsabschluss wird der Verwendung, Speicherung, Nutzung und Verarbeitung der Daten im Rahmen der jeweiligen vertraglichen Vereinbarung zugestimmt; die persönlichen Daten werden entsprechend zur Verarbeitung gespeichert und gemäß der gesetzlichen bzw. steuerrechtlichen Vorgaben (bis zu 10 Jahre) archiviert.

Die Verwendung erfolgt ausschließlich im Rahmen des Leistungsangebots des Instituts Tiere im Einsatz, Bettina Freimut; die Daten werden nicht veröffentlicht, eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht bzw. nur mit individueller Zustimmung (z.B. im Rahmen von fachspezifischen Anliegen).

Es gelten zudem die Ausführungen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Instituts Tiere im Einsatz, Bettina Freimut (Stand der jeweilig aktuellen Version). Vom Institut Tiere im Einsatz, Bettina Freimut, beauftragte Dienstleister oder Erfüllungsgehilfen können im Rahmen der vertraglichen datenschutzrechtlichen Vorgaben auf die Daten zugreifen; beim Vorliegen gesetzlicher Verpflichtungen können dies auch öffentliche Stellen (z.B. Finanzämter, Gerichte, Rechtsanwälte) sein. Im Rahmen der Re-/Akkreditierung durch Vereinigungen, Verbände, etc. (aktuell Isaat - International Society for Animal Assisted Therapy, www.isaat.org) werden die Daten ausschließlich prozessbezogen weitergegeben. Die Datenschutzbestimmungen dieser können direkt bei der jeweiligen Vereinigung angefragt werden. Dies betrifft in erster Linie vertragliche Vereinbarungen mit Dozierenden und Prüfer/innen.

4. Datenschutzrechte / Widerspruchsrecht

Es bestehen gemäß DSGVO Rechte, die personenbezogenen Daten betreffend; diese beinhalten das Recht auf Auskunft, das Recht auf Berichtigung, das Recht auf Löschung, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, das Recht auf Widerspruch und das Recht auf Datenübertragbarkeit (siehe jeweils www.datenschutz-grundverordnung.eu)

Die erteilte Einwilligung zur Verwendung, Verarbeitung bzw. Speicherung der personenbezogenen Daten kann jederzeit widerrufen werden und wird bei Rechtmäßigkeit ab Einreichen des schriftlichen Widerrufs gültig.

Es besteht das Recht, ohne Angaben von Gründen einer Verarbeitung der personenbezogenen Daten durch das Institut Tiere im Einsatz, Bettina Freimut, zu widersprechen.

Bei Verarbeitung zur Wahrung berechtigter Interessen kann dieser aus besonderen persönlichen Gründen widersprochen werden.

Bei Einwilligung zur Verarbeitung und Verwendung der personenbezogenen Daten gemäß vertraglicher Vereinbarung kann diese durch schriftlichen Widerruf beendet werden, sofern keine zwingend schutzwürdigen Gründe zur weiteren Verwendung bzw. Verarbeitung durch das Institut Tiere im Einsatz, Bettina Freimut, vorliegen, die den persönlichen Interessen, Rechten oder Freiheiten überwiegen, oder wenn die Verarbeitung bzw. Verwendung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.

Anleitung zum Passwort-geschützten Zugriff auf die Lernplattform

Die Handouts, Skripte, zusätzlichen Lernmaterialien, usw. werden den Teilnehmenden auf der Passwort-geschützten Lernplattform des Instituts Tiere im Einsatz (ggf. über Drittanbieter) zur Verfügung gestellt. Die Teilnehmenden erhalten den Zugang freigeschaltet, der jeweils befristet gültig ist. Das Passwort legen die Teilnehmenden selbst fest, nachdem die Erklärung zur Nutzung der Passwort-geschützten Lernplattform dem Institut Tiere im Einsatz vollständig ausgefüllt und unterschrieben vorliegt. Dieses Passwort ist ausschließlich für Teilnehmende des jeweiligen Kurses bestimmt und darf nicht an Dritte weitergegeben werden. Die Lernplattform ist auch als App verfügbar. Alle auf der Lernplattform befindlichen Dokumente sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht unautorisiert verwendet werden. Die Nutzung zu Zwecken, die nicht in Zusammenhang mit der Basisausbildung bzw. dem Zusatzmodul Hund stehen, die Verbreitung, Weitergabe sowie das Kopieren, Vervielfältigen, Veröffentlichen usw. sind - auch in Auszügen - ausdrücklich untersagt. Die Dokumente können teilweise von den Teilnehmenden für die Verwendung im Rahmen der Basisausbildung bzw. des Zusatzmoduls Hund heruntergeladen werden; auch für heruntergeladene Dokumente gilt das Urheberrecht und die oben aufgeführten Verwendungshinweise. Bei externen Links von Drittanbietern gelten deren Vorgaben.

Seminarumfragen

Zu den Seminaren gibt es jeweils eine **Online-Seminarumfrage mit Microsoft Forms**, die den Teilnehmenden mittels eines Links zur Verfügung gestellt wird. Die Umfrage ist anonymisiert, die Datenschutzrichtlinien können Sie der mit dem Link verknüpften jeweiligen Umfrageseite entnommen werden. Die Teilnahme an allen Umfragen ist ausdrücklich erwünscht, diese dient der Qualitätssicherung am Institut, der Angebotsoptimierung, der repräsentativen Erfassung und Evaluation der Meinung der Teilnehmenden. Auch die Dozierenden erhalten auf diese Weise ein konstruktives Feedback zu ihren Vorträgen, Seminarinhalten und Vortragstechniken.

Anleitung Videokonferenz-Plattform ZOOM

Teilnehmende sollten bereits im Vorfeld die entsprechenden Vorkehrungen treffen, dass **Videokonferenz-basierte Seminare** komplikationsfrei ablaufen können. Das Institut Tiere im Einsatz nutzt hierfür **ZOOM Video Communications**. Unter dem folgenden Link kann das Programm kostenfrei heruntergeladen und für die Teilnahme an den Seminaren kostenlos genutzt werden.
www.zoom.us

1. Installieren des Programms auf dem PC bzw. Laptop (alternativ auf dem Mobilfunkgerät oder Pad, jedoch führen ganztägige Seminare meist zu Überlastung; das Gerät muss über eine integrierte Kamera und ein Mikrofon verfügen)
2. Den eigenen Namen für die Videofunktion generieren
3. In den Einstellungen die Videofunktion sowie das Computeraudio für das Programm freigeben
4. Während der Präsentationen wird in der Regel vorübergehend die Videofunktion und das Mikrofon deaktiviert, die entsprechenden Buttons finden sich im Zoom-Bildschirm in der Bedienleiste
5. Auf dem Bildschirm sehen Teilnehmende die jeweilige PowerPoint-Präsentation der Dozierenden, vergleichbar mit der Präsentation durch einen Beamer auf eine Leinwand; mit einem geteilten Bildschirm im Programm (ZOOM-Einstellungen) können zudem die anderen Teilnehmenden gesehen werden.
6. Weitere ZOOM-Funktionen wie der interne Chat, Hand heben, Kleingruppenarbeit per Breakout-Rooms, Umfragen usw. werden ebenfalls genutzt

Zudem arbeiten manche Dozierende mit **YouTube-Videos**, welche parallel zu den Präsentationen abgespielt werden - die Teilnehmenden haben die technischen Voraussetzungen hierfür vorzuhalten.

Während den Videokonferenz-basierten Seminaren sollte der PC/Laptop an das LAN angeschlossen sein bzw. über stabiles W-LAN verfügen (Mobilfunkgeräte sind eher ungeeignet, weil sie nach relativ kurzer Zeit heiß laufen bzw. ausgehen wegen Überlastung; Kosten für mobile Daten nach Tarif prüfen).

Änderungsvorbehalt, Allgemeine Geschäftsbedingungen

Sind die Angaben in der Informationsbroschüre ganz oder teilweise nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam, so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt und wirksam. Wenn durch Gesetzesänderungen oder neue Rechtsprechung eine hier verwendete Klausel unwirksam wird, ist das Institut Tiere im Einsatz, Bettina Freimut berechtigt, diese nachträglich durch eine wirksame Klausel zu ersetzen, die dem rechtlichen bzw. wirtschaftlichen Ergebnis der unwirksamen Klausel nach pflichtgemäßem Ermessen nahekommt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

- gültig ab 01.02.2026 -

Allgemeines

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) haben Gültigkeit für die Inanspruchnahme der Dienstleistungen des Instituts Tiere im Einsatz, Bettina Freimut. Sie gelten verbindlich für alle Angebote und Leistungen. Die Bedingungen gelten mit Auftrag (mündlich oder schriftlich) und/oder Unterschrift sowie durch vertragliche Vereinbarungen als angenommen. Abweichungen von diesen AGB bedürfen der Schriftform.

1. Leistungserbringerin und Geschäftsanschrift

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für das Institut Tiere im Einsatz, Bettina Freimut, als Leistungserbringerin (in Folge z.T. so benannt) als verbindlich. Die Geschäftsanschrift lautet:
Institut Tiere im Einsatz, Bettina Freimut, Lerchenstr. 4a, 86956 Schongau.

2. Haftung

2.1 Allgemeine Haftungsbedingungen

Der/die Teilnehmer/in bzw. Kunde/in, Klient/in sowie die Auftrag gebende Institution haften eigenverantwortlich für die von ihr/ihm und /oder deren Mitarbeitern/innen oder sonstigen anwesenden Personen verursachten Schäden. Jegliche anwesenden

Personen sind durch den/die Teilnehmer/in bzw. Kunden/in, Klienten/in eigenverantwortlich von ihrer persönlichen Haftung in Kenntnis zu setzen.

Die Teilnahme oder der Besuch sämtlicher angebotener Leistungen erfolgt auf eigenes Risiko (siehe auch 2.2 und 2.3).

2.2 Haftungsausschlusserklärungen:

Die Institutsleitung Tiere im Einsatz, Bettina Freimut, weist darauf hin, dass der Einsatz von Tieren ein erhöhtes Risiko darstellen kann. Der Haftungsausschluss umfasst alle Ansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere Schadenersatzansprüche aus Verschuldens- und Gefährdungshaftung (aufgrund z.B. arteigenem, willkürlichem, tierischem Verhalten). Die Haftung bei Personenschäden wegen Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei Sach- und Vermögensschäden aufgrund von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, bleiben unberührt. Der Haftungsausschluss umfasst alle, d.h. auch solche Ansprüche, die sonst gegebenenfalls auf eine Krankenkasse oder einen Sozialversicherungsträger übergehen können. Das Institut Tiere im Einsatz, Bettina Freimut, haftet nicht bei Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn sie auf einer nur fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters/in oder eines/r Erfüllungsgehilfen/in beruhen. Schäden, die nicht das Leben, den Körper oder die Gesundheit einer natürlichen Person betreffen, haftet das Institut Tiere im Einsatz, Bettina Freimut, nur, wenn sie auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen.

2.3 Weitere Haftungsausschlusserklärungen:

Jede/r Teilnehmer/in ist verpflichtet, für diejenigen Tiere, die er/sie hält und zu Veranstaltungen, zu Seminaren, in die Räumlichkeiten (auch angemietete) des Instituts, das Trainingsgelände oder zu sonstigen Veranstaltungs- oder Seminarorten mitbringt oder die er/sie an den Veranstaltungen teilnehmen lässt oder einsetzt, über eine eigene, gültige Tierhalterhaftpflichtversicherung zu verfügen. Der/die Teilnehmer/in bzw. Vertragspartner/in stellt das Institut Tiere im Einsatz, Bettina Freimut, von jeder Inanspruchnahme und Haftung durch Dritte, die aus der Verletzung dieser Pflicht beruhen, frei.

Im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haftet das Institut Tiere im Einsatz, Bettina Freimut, sowie entsprechend deren Erfüllungsgehilfen, nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

Die Halter/innen, Eigentümer/innen und Tierführer/innen oder sonst aufsichtspflichtigen Personen von mitgebrachten, anwesenden oder eingesetzten Tieren stellen das Institut Tiere im Einsatz, Bettina Freimut, von jedweden Schadenersatz- und sonstigen Ansprüchen frei, die durch deren Tiere verursacht werden, einschließlich Schäden und Ansprüche durch ungewollte Deckakte.

Von Veranstaltungen und Seminaren vorübergehend oder dauerhaft ausgeschlossene Tiere dürfen nicht mitgebracht werden, insbesondere die Veranstaltungsräume, Trainingsplätze einschließlich auswärtiger, zur Verfügung gestellter und angemieteter Veranstaltungsorte nicht im Rahmen einer Veranstaltung oder eines Seminars des Instituts Tiere im Einsatz, Bettina Freimut, betreten. Eine Verletzung dieser Bestimmung berechtigt zur fristlosen Kündigung des Vertrages durch das Institut Tiere im Einsatz, Bettina Freimut.

3. Anmeldung & Stornierung bzw. Absage von Terminen

(Tiergestützte Angebote aus den Bereichen Pädagogik, Förderung, Aktivitäten sowie sonstige Angebote und den Bereich der Leistungen des Instituts Tiere im Einsatz im Bereich Aus-, Weiter- und Fortbildung, Seminare, Beratung, Coaching)

Mit Abgabe des unterschriebenen Bewerbungsbogens und/oder der Anmeldung (Basisausbildung / Zusatzmodul Hund) bzw. mit Zustandekommen des Vertrages (siehe Allgemeines) ist die Teilnahme und Zahlung der zu entrichtenden Gebühr bzw. des Honorars verbindlich. Stornierungen müssen stets schriftlich innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der schriftlichen Zusage erfolgen. Bei Nichterscheinen oder ohne fristgerechte Absage berechnet das Institut Tiere im Einsatz die/das volle Gebühr/Honorar, sofern kein/e adäquate, vom Institut genehmigte Ersatzteilnehmer/in vorhanden ist.

Eine Absage von gebuchten Terminen muss mindestens 36 Stunden vorher erfolgen; bei Absage innerhalb der letzten 36 Stunden wird die/das volle Gebühr/Honorar berechnet. Bei Institutionen jeglicher Art fällt bei Absage eines Termins eine Aufwandspauschale in Höhe von der Hälfte des vereinbarten Honorars an, bei Absage später als 36 Stunden vor dem Termin wird die/das volle Gebühr/Honorar berechnet.

Nimmt ein/e Teilnehmer/in nicht die volle Leistung in Anspruch, so besteht für den nicht genutzten Teil kein Rückvergütungsanspruch. Des Weiteren gelten die jeweiligen Vertrags- bzw. Vereinbarungsbestimmungen.

4. Annullierung, Ausfall oder Absage

4.1 ... durch den Leistungserbringer

Annullierung, Ausfall oder Absage von Terminen, Seminaren, Workshops, Einheiten oder sonstigen angebotenen Leistungen des Veranstalters kann von Seiten des Instituts Tiere im Einsatz, Bettina Freimut, auch kurzfristig erfolgen.

Bei Ausfall durch Krankheit der Leistungserbringerin, eines gesetzlichen Vertreters/in oder eines/r Erfüllungsgehilfen/in und/oder des/r Tiere/s, höhere Gewalt, zu geringer Teilnehmerzahl oder sonstige unvorhersagbare Ereignisse besteht kein Anspruch auf die Durchführung. In diesem Fall kann die Leistungserbringerin einen Ersatztermin im ihr organisatorisch möglichen Rahmen vorschlagen bzw. anbieten. Ein Anspruch auf Ersatz sowie von Reise- und Übernachtungskosten sowie Arbeitsausfall besteht nicht. Für mittelbare Schäden, insbesondere entgangener Gewinn oder Ansprüche Dritter, wird ebenfalls nicht gehaftet. Eben dieses gilt für die Notwendigkeit von Videokonferenz-Seminaren als Alternativangebot zu Präsenzveranstaltungen, z.B. aufgrund von Infektionsschutzauflagen oder anderweitiger verbindlicher Vorgaben; mit dem Eingehen von Verträgen stimmt der/die Teilnehmer/in, Kunde/in, Klient/in diesem Alternativangebot allumfänglich zu.

Witterungsbedingte Änderungen oder anderweitig bedingte Ausfälle, Absagen oder Änderungen von den angebotenen Leistungen behalten wir uns vor.

Bei Abbruch von Angeboten, Seminaren, Veranstaltungen,... aufgrund höherer Gewalt oder unvorhersehbarer Ereignisse besteht kein Anspruch auf Rückvergütung.

4.2 ... durch den/die Teilnehmer/in, Kunden/in oder den/die Veranstalter/in

Bei Absage oder Abbruch von tiergestützten Einheiten durch den/die Teilnehmer/in besteht kein Anspruch auf Ersatzleistung bzw. Rückvergütung durch das Institut Tiere im Einsatz, Bettina Freimut.
Weitere Regelungen sind den jeweiligen Verträgen bzw. Anmeldungen zu entnehmen.

4.3 Kündigung und Auflösung von Verträgen, Abbruch der Weiterbildung

Die Kündigung bzw. Auflösung von Verträgen sowie der Abbruch der Weiterbildung und/oder des Zusatzmoduls bzw. der Basisausbildung Hund muss in schriftlicher Form beim Institut Tiere im Einsatz, Bettina Freimut, eingehen. Gründe hierfür sind beispielsweise Umstände höherer Gewalt, die eine Weiterführung des Vertrages unmöglich machen (nachweislich schwere Erkrankung des/r Vertragspartners/in, Tod des auszubildenden Hundes, einschneidende körperliche Einschränkungen). Im Falle einer Auflösung des bestehenden Vertrages kann der/die Vertragspartner/in keine Ansprüche auf nicht in Anspruch genommene Leistungen geltend machen. Zudem gelten die jeweiligen Vertragsbestimmungen.

5. Abbruch, Teilnahmeausschluss, Vertragsauflösung

Die Leistungserbringerin behält sich vor, Angebote bzw. Leistungen abzubrechen, Teilnehmer/innen auszuschließen, o.ä. falls dies aus ihrer Sicht erforderlich erscheint.
Bei grober Fahrlässigkeit oder mutwilliger Zuwiderhandlung kann jeder Vertrag von Seiten des Instituts Tiere im Einsatz, Bettina Freimut, fristlos gekündigt werden. Hierbei besteht keinerlei Anspruch auf Rückerstattung der/s bereits gezahlten Gebühr/Honorars.

6. Leistungen

6.1 Angebotene Leistungen

Das **Institut Tiere im Einsatz**, Bettina Freimut, bietet folgende Leistungen an:

Tiergestützte Pädagogik, Förderung, Aktivitäten, Workshops und Aktionstage, zudem Beratungs-, Referentinnen- und Dozentinnen-tätigkeit bspw. zu Themen im Bereich 'Tiergestützte Intervention', 'Einsatz von Tieren in der pädagogischen Praxis', 'Hunde', 'Ethik in Tiergestützter Intervention', sowie fachspezifische Projektbegleitung, Beratung und Coaching
Des Weiteren im Angebot: **Begegnungsgarten für Mensch & Tier** (Ort für intensive, individuelle Mensch-Tier-Begegnungen sowie für die Präsentation von art- und tiergerechter Haustierhaltung), Lerchenstr. 4a, 86956 Schongau

Weiter- und Ausbildung im Institut Tiere im Einsatz, Bettina Freimut:

Die Weiterbildung zur zertifizierten Fachkraft für professionelle tiergestützte Intervention, Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen aus dem Bereich tiergestützte soziale, pädagogische,... Arbeit sowie die zertifizierte Ausbildung/Basisausbildung zum © Einsatzteam für tiergestützte Interaktion mit Hund/en, Teamfortbildungen, Workshops sowie Fachberatung, Coaching und Projektbegleitung

Hinweis: Detaillierte Informationen zu den angebotenen Leistungen sind der jeweiligen Konzeption bzw. (Internet-) Präsentation zu entnehmen. Vertragsdetails, Vereinbarungen oder sonstige Besonderheiten sind dem jeweiligen Vertrag zu entnehmen.

6.2 Weitere Leistungen

Die Regelungen für weitere angebotene Leistungen von Seiten des Instituts Tiere im Einsatz, Bettina Freimut sind den einzelnen Verträgen, Vereinbarungen oder ausgestellten Beurteilungen zu entnehmen.

6.3 Offene Gebühr- bzw. Honorarforderungen

Offene Gebühr- oder Honorarforderungen gegenüber Teilnehmern/innen, Institutionen,..., welche nach einer schriftlichen Zahlungserinnerung nicht im Rahmen einer vorgegebenen Frist beglichen werden, ziehen die sofortige fristlose Kündigung des Vertrages von Seiten des Instituts Tiere im Einsatz, Bettina Freimut, nach sich.

7. Nutzung des Trainingsgeländes des Instituts Tiere im Einsatz

Das Betreten des Trainingsgeländes, der Räume Instituts Tiere im Einsatz und der sonstigen Veranstaltungsorte im Rahmen von Leistungen/Angeboten des Instituts Tiere im Einsatz ist ohne Anwesenheit oder Genehmigung der Institutsleitung, einer von ihr beauftragten Person oder eines/r Ausbilders/in aus versicherungsrechtlichen Gründen nicht gestattet. Den Anweisungen der Befugten ist auf dem Gelände und im näheren Umkreis unbedingt und verbindlich Folge zu leisten.

8. Mitwirkungspflicht des/r Kunden/in bzw. Teilnehmers/in

Da es sich bei den angebotenen Leistungen um Dienstleistungen handelt, deren Erfolg nicht zwangsläufig messbar oder sofort ersichtlich ist bzw. die erfolgreiche Ausbildung von Hund und Mensch größtenteils von der Mitarbeit des/r Hundeführers/in abhängt, kann keine Garantie über das Erreichen von pädagogischen Erkenntnissen, Bildungs- oder Förderzielen oder den erfolgreichen Abschluss der Weiterbildung zur zertifizierten Fachkraft für professionelle tiergestützte Intervention bzw. der Ausbildung zum © Einsatzteam für tiergestützte Interaktion mit Hund/en gegeben werden. Die Leistungserbringerin wirkt als Prozessbegleiterin und Unterstützerin bei Entscheidungen, Veränderungen und Lernprozessen mit – die eigentliche Veränderungsarbeit wird von dem/der Kunden/in bzw. Teilnehmer/in geleistet. Die Bereitschaft zur vertrauensvollen und offenen Kooperation im Sinne der Weiter-/Ausbildung ist von beiden Seiten als Voraussetzung zu erwarten.

9. Urheberrecht

Das Urheberrecht an allen ausgehändigten Dokumenten und Unterlagen obliegt ausschließlich dem Institut Tiere im Einsatz, Bettina Freimut bzw. den jeweiligen Verfassern/innen. Die Vervielfältigung, Kopie, Weitergabe an Dritte und/oder unautorisierte Veröffentlichung sowie jede Art der Verwendung von Texten, Skripten, Bezeichnungen, Fotos,... sowie des Logos Tiere im Einsatz ist, auch in Auszügen, ausdrücklich untersagt, und bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch die

Leistungserbringerin bzw. Verfasser/in. Zudem ist es untersagt, während der (Online-)Seminare, (Online-)Vorträge, (Online-)Veranstaltungen, Praxiseinheiten o.ä. Fotos, Filmaufnahmen oder Tonaufnahmen/-mitschnitte jeglicher Art zu erstellen.

10. Nutzungsrechte

Foto- oder Filmaufnahmen von bzw. während angebotener Leistungen, auf welchen der/die Vertragspartner/in, Kunden/in, Klient/in und/oder die Institution zu sehen ist, dürfen - ohne Angaben zur Person - bei Veröffentlichungen, z.B. in der Presse, zu Werbezwecken sowie zur Veröffentlichung im Internet unter www.tiere-im-einsatz.de ohne weitere Rücksprache verwendet werden. Nutzungsrechte sind Bestandteil der jeweiligen Verträge.

Der /die Vertragspartner/in erklärt mit seiner Unterschrift bzw. mit Zustandekommen des Vertrags (siehe Allgemeines) sein/ihr Einverständnis hierfür.

Wird dies von einem/r Teilnehmer/in bzw. Vertragspartner/in nicht bzw. nicht mehr gewünscht, so ist dies dem Institut Tiere im Einsatz, Bettina Freimut, ausdrücklich und schriftlich mitzuteilen. Sofern die Daten nicht benötigt werden bzw. gesetzliche Vorschriften nicht zur weiteren Speicherung berechtigen, wird diesem Antrag stattgegeben. Des Weiteren kann der/die Vertragspartner/in auf schriftlichen Antrag hin seine/ihre personenbezogenen gespeicherten Daten und deren Nutzung erfragen, und deren (auch teilweise) Löschung beantragen.

11. Datenschutz

Die Leistungserbringerin erklärt hiermit, dass persönliche Daten des/der Vertragspartners/in vertraulich behandelt werden und nicht an Dritte weitergegeben werden. Die Daten werden elektronisch erfasst, gespeichert und im Rahmen der Vertragsbestimmungen verwendet. Der/die Vertragspartner/in kann sich auf Nachfrage beim Institut Tiere im Einsatz, Bettina Freimut, über die ihn/sie betreffenden gespeicherten Daten informieren. Es gilt die Datenschutzerklärung, welche unter www.tiere-im-einsatz.de/Institut/Datenschutz einsehbar ist.

12. Rechtswirksamkeit

Sollten einzelne Klauseln der Geschäftsbedingungen rechtsunwirksam sein, so bleiben die restlichen Bestandteile der Allgemeinen Geschäftsbedingungen hiervon unberührt.

13. Änderungsvorbehalt

Sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam, so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt und wirksam. Wenn durch Gesetzesänderungen oder neue Rechtsprechung eine hier verwendete Klausel unwirksam wird, ist die Leistungserbringerin (Institut Tiere im Einsatz, Bettina Freimut) berechtigt, diese nachträglich durch eine wirksame Klausel zu ersetzen, die dem rechtlichen bzw. wirtschaftlichen Ergebnis der unwirksamen Klausel nach pflichtgemäßem Ermessen nahekommt.

14. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist 86956 Schongau. Gerichtsstand ist das zuständige Amtsgericht in 82362 Weilheim i. Obb. Es gelten das Recht und die Gesetze der Bundesrepublik Deutschland.